

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie sicher wissen, wurde der „harte“ Lockdown inzwischen nicht nur verlängert, sondern seit vergangenen Montag auch noch verschärft. Schulen und Kindertagesstätten bleiben geschlossen, Kontakte werden weiter eingeschränkt. Wir haben in dieser Ausgabe des „Hallo Müllheim“ gute Übersichten zu den aktuell gültigen Vorschriften abgedruckt.

Die wesentlichen Gründe für die weitergehenden Maßnahmen liegen in den immer noch sehr hohen 7-Tages-Inzidenzen und nicht zuletzt auch in den Unsicherheiten, die sich durch die mutierte Virusvariante B.1.1.7. ergeben. Wir wissen von dieser Variante, dass sie etwa 50 % ansteckender ist, als das derzeit kursierende Virus. Wir wissen nicht, wie verbreitet die Mutation bereits in Deutschland ist.

Es gibt zwei Nachrichten, die uns Hoffnung machen können:

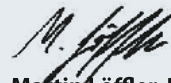
Erstens ist mit dem Impfstoff der Fa. Moderna ein weiterer sehr wirkungsvoller Impfstoff in der EU zugelassen worden. Wenn die Lieferprobleme überwunden sind, wird genug Impfstoff da sein. Auch die Zulassung des dritten Impfstoffes der Firma AstraZeneca, der dann sogar in den Arztpraxen verabreicht werden kann, rückt in greifbare Nähe.

Zweitens hat inzwischen das Landratsamt mit unserer Unterstützung das Kreisimpfzentrum in Müllheim in der Eisenbahnstraße eingerichtet und es ist einsatzbereit. Die Verzögerungen beim Anmeldeverfahren und bei den Impfstofflieferungen werden bald überwunden sein. Nach Auskunft des Sozialministeriums werden ab dem 19. Januar Impfanmeldungen telefonisch über die 116117 oder über die Webseite: <https://www.impftermiservice.de> möglich sein. Am 22. Januar wird das Kreisimpfzentrum dann in Betrieb gehen. Auch ich werde mich impfen lassen, sobald ich an der Reihe bin.

Blieben Sie weiter geduldig und besonnen. Halten Sie sich an die Abstands- und Hygieneregeln und auch an die Maskenpflicht. Schränken Sie Ihre Kontakte ein, soweit es möglich ist. Bleiben Sie sicher.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021.

Herzliche Grüße
Ihr



Martin Löffler, Bürgermeister



Die Vorbereitungen im Kreisimpfzentrum laufen auf Hochtouren.

VERANSTALTUNGSKALENDER 2021

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass dieser Ausgabe der Veranstaltungskalender für das Jahr 2021 beigelegt ist.

Viel Spaß beim Durchsehen.
Ihre Stadtverwaltung

TERMINE & NOTRUF

STADTVERWALTUNG



WIR SIND ERREICHBAR

Telefon 07631-801-0,
Telefax 801-126
E-Mail: stadt@muellheim.de
Internet: www.muellheim.de

Bürgermeisteramt und Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler:

Mo bis Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo bis Mi 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr



Landratsamt - Außenstelle Müllheim

Kfz.-Zulassungsstelle 0761 2187-6333
Mo bis Fr 08.00 - 11.45 Uhr
Mo bis Mi 13.30 - 15.30 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr
Fr 13.30 - 15.00 Uhr

Gesundheitsamt 0761 2187-3121 o.
2187-3122/ o. 2187-3123
nach Terminvereinbarung

Beratungsstelle für Eltern, Kinder

und Jugendliche 0761/2187-2411
Mo - Fr 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 14.00 - 15.30 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Vermessung und Geoinformation

0761/2187-4802
Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Holzwärme Müllheim GmbH
Fernwärme 0151 2524 2375

Kabel BW 0800 1222000

Bergwacht 0761 493333

Techn. Hilfswerk 07631/13231 od. 2220

SOS werdende Mütter e.V. - Kontaktperson
für Müllheim u. Umlandgemeinden:
Silvia Giesin Tel. 07631/13278

Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen Terminvereinbarungen
07631 177728 (AB)

ÄRZTE



Rettungsdienst 112

Krankentransport 0761 19222

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Kinderärztl. Notfalldienst 116 117

Augenärztl. Notfalldienst 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte 01803/22255540

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland 07631/36536

DRK Kreisverband
Müllheim e.V. 07631 1805-0

HELIOS-Klinik Müllheim 88-0

Vergiftungs-Informations-
Zentrale Universitäts-Kinderklinik Freiburg
0761 19240

APOTHEKENBEREITSCHAFT



Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um
8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden
Tag. Mittwochnachmittag haben die Apotheken in
Müllheim geöffnet.

Freitag, 15.01.2021:
Apothek am Bahnhof, Bad Krozingen
Bahnhofstr. 6, Tel.: 07633 - 47 47

Samstag, 16.01.2021:
Linden-Apothek, Buggingen
Breitenweg 10 A, Tel.: 07631 - 39 78

Sonntag, 17.01.2021:
Flora-Apothek, Müllheim
Hauptstr. 123, Tel.: 07631 - 3 63 40

Montag, 18.01.2021:
Schwarzwald-Apothek, Bad Krozingen
St.-Ulrich-Str. 2, Tel.: 07633 - 41 05

Dienstag, 19.01.2021:
Apothek am Schillerplatz, Müllheim
Werderstr. 23, Tel.: 07631 - 1 27 75

Mittwoch, 20.01.2021:
Bad Apothek, Bad Krozingen
Bahnhofstr. 23, Tel.: 07633 - 9 28 40

Donnerstag, 21.01.2021:
Werder-Apothek, Müllheim
Werderstr. 57, Tel.: 07631 - 74 06 00

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Müllheim“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Müllheim mit Ortsteilen Britzingen, Dattingen, Feldberg, Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim und Zunzingen kostenlos verteilt.

Herausgeber, Anzeigenteil, Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton
Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Martin
Löffler oder sein Vertreter
im Amt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion
bzw. der/ die Vorsitzende
der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten:
Die jeweilige Kirche bzw.
der/ die Vorsitzende des
jeweiligen Vereins.

Verantwortlich für die Verteilung:
Primo-Verlag Anton
Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-48
Fax 07771 9317-108,
vertrieb@
primo-stockach.de

Redaktionelle Leitung: amtlicher Teil + Müllheim aktuell
Büro des Bürgermeisters
Tel.: 07631 801 - 103
redaktioneller Teil:
Primo-Redaktionsbüro
Tel. 07771 9317-900
redaktion-muellheim@
primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co.
KG, Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
Fax 07771 9317-40
anzeigen@
primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss (für kostenpflichtige Anzeigen): dienstags
12 Uhr im Verlag.
Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

Anzeigenberater:
Markus Rappenecker,
Im Quellengrund 5,
79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633 933 36-50
Fax 07633 933 36-59
primo@verlagsbuero-
rappenecker.de

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

Redaktionsschluss: montags, 9 Uhr
redaktion-muellheim@primo-stockach.de

Bei Eingabe über das Redaktionssystem: dienstags, 7 Uhr

Das Redaktionsstatut der Stadt Müllheim für den amtlichen Teil finden Sie unter
www.muellheim.de/Mitteilungsblatt

NOTRUF



Polizei Müllheim 1788-0

Überfall, Verkehrsunfall 110

Feuer 112

Info Weinbauberater 01805 197197-21

KOBRA

Drogenberatung 07631 5017

Alkoholberatung 07631 5015

Hospizgruppe Markgräflerland

07631 172682

STÖRUNG/NOTDIENST

Stadtwerke Müllheim-Staufen

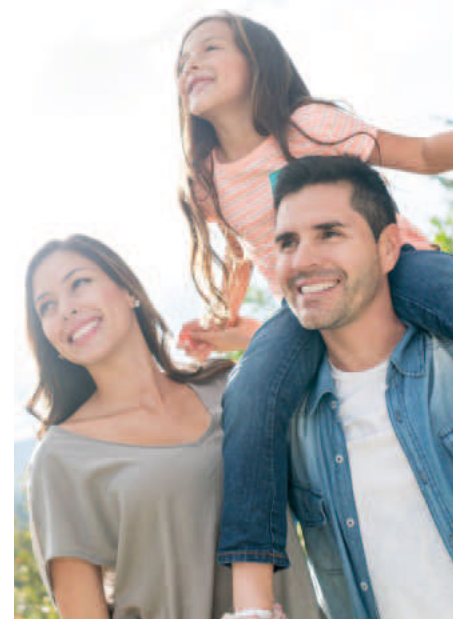
Wasser 0800/588 9690

badenova Netze GmbH

Strom 0800/2767767

badenova Netze GmbH

Gas 0800/2767767



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:



Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Ihr Besuch im Rathaus:

- Ist Ihr Besuch bei uns im Verwaltungsgebäude zwingend nötig?
 - **Können Sie das telefonisch (07631/801-0) regeln?**
 - **Können Sie das schriftlich oder per E-Mail regeln?**
- Bitte vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie persönlich bei uns vorbeikommen müssen.
- Alle Besucher*innen melden sich bitte bei der Infozentrale im Foyer an.
- Bitte halten Sie 1,5 m Abstand und tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Ihre Stadtverwaltung

Alle aktuellen Corona-Informationen, die die Stadt Müllheim betreffen, finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.muellheim.de/corona>

Bauplätze im zukünftigen Wohngebiet „Am langen Rain“

Beginn des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die abschnittsweise Vermarktung des Wohnbauflächenbereichs „Am langen Rain“ und ergänzend hierzu auch die grundsätzlichen Verkaufskonditionen und Vergabe- bzw. Bewerbungskriterien festgelegt. In einem ersten Vermarktungsabschnitt sollen insgesamt drei städtische Einzelhausgrundstücke ausschließlich an private Bauherren veräußert werden. Die Vergabe erfolgt unter Anwendung eines einheitlichen, transparenten und punktebasierenden Bewerbungsverfahrens.

Informationen und Formulare zum Download werden hierzu ab **Montag, dem 18.01.2021** auf der Homepage der Stadt Müllheim unter www.muellheim.de zur Verfügung gestellt.

Weitere Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne Herr Patrick Weichert, Fachbereichsleiter Grundstücksmanagement, pweichert@muellheim.de oder Tel.-Nr. 07631/801-281.

Stadt Müllheim
Fachbereich Grundstücksmanagement

Grundsteuer 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer 2021 der Stadt Müllheim hiermit festgesetzt. Sofern sich die Grundsteuer für 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat, gelten die entsprechenden Raten, wie sie im letzten Grundsteuerbescheid stehen, unverändert weiter. Für diese Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Finanzdezernat, Fachbereich 20

Information zur Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten, bzw. wurde die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Berechnung der Grundsteuer erfolgte noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer.

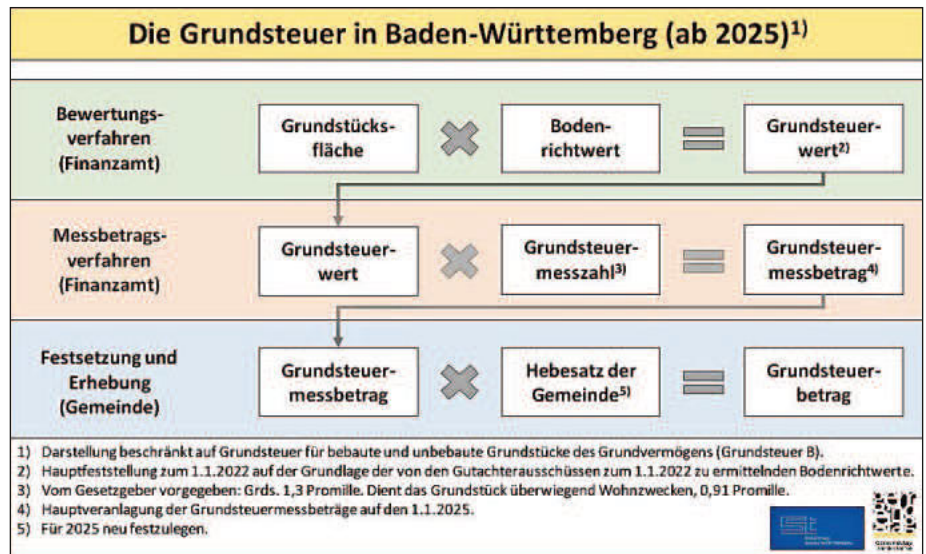
Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt.

Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert.

Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach

der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverchiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Gemeinderat legt Hortgebühren neu fest

Zum Jahresanfang sind die Gebühren für die Kernzeitenbetreuung und den Schülerhort vom Gemeinderat angehoben worden. So stieg der Betrag von bisher 75 Euro auf 85 Euro. Die Kosten für das Essen werden separat erhoben. In den Genuss eines ermäßigten Beitrages kommen Leistungsempfänger, wie sie nach dem Sozialgesetzbuch ausgewiesen sind (Arbeitslosengeld I und II), Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialhilfe. Hier sinkt die monatliche Gebühr auf 55 Euro. Aufschläge gibt es für die Verlängerung der Betreuungszeit um eine Stunde auf 17 Uhr. Hier wird eine Zusatzgebühr von acht Euro (ermäßigter Beitrag: vier Euro) fällig. Ferner steigen auch die Gebühren für die Ferienbetreuung auf 65 Euro die Woche (Basisangebot bis 14 Uhr) und 95 Euro pro Woche bei einer Betreuung bis 16 Uhr.

Weitere Informationen findet man unter www.muellheim.de -> Bildung & Betreuung -> Schulen -> Außerschulische Betreuung. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Gebühren zu.

Gemeinderat beschließt Anpassung der Kita-Gebühren

Entsprechend der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände erhöhte der Gemeinderat die Gebühren für die Kindertagesstätte. Bereits im September 2020 war ursprünglich eine Erhöhung geplant, wurde damals aber vom Gemeinderat zurückgestellt. Mit der Erhöhung reagiert die Stadt auf die Tarifierhöhungen um 3,5 Prozent für die Mitarbeiter in der Kinderbetreuung. Die Erhöhung wurde im Vorfeld der Sitzung des Gemeinderates im Dezember mit den freien und konfessionellen Trägern der übrigen Kindertagesstätten abgestimmt.

Im Frühjahr hatte die Kommune wegen der eingeschränkten Öffnung der Kitas aufgrund der Corona-Pandemie für mehrere Monate auf Elterngebühren verzichtet. Zwar erhielt die Stadt für die weiterhin laufenden Personalkosten die zugesagten Sofortzahlungen. Dennoch erhöht sich das Defizit laut der Beschlussvorlage von Jahr zu Jahr beträchtlich. Deshalb könne die Stadt angesichts dieser Tarifierhöhungen nicht auf eine entsprechende Anpassung verzichten. Trotzdem werde der empfohlene Kostendeckungsgrad von 20 Prozent nicht erreicht. Im Vorfeld der Sitzung des Gemeinderates war der Hauptausschuss mit großer Mehrheit der Empfehlung der Verwaltung für die Erhöhung gefolgt.

Ein paar Beispiele, wie sich die Erhöhungen auswirken: So steigt die Gebühr für das erste Kind in der Regelgruppe von 111 auf 115 Euro, für das zweite Kind werden zwei Euro mehr, also 62 Euro seit Jahresanfang fällig. In Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten steigt der Beitrag von 122 auf 126 Euro für das erste Kind. Bei der Ganztagesbetreuung steigt die Gebühr (Erstkind) von 269 auf 278 Euro. Für eine verlängerte Ganztagesbetreuung, also über 9,5 Stunden pro Tag, wurde die Gebühr mit 291 anstatt 281 Euro festgesetzt. Die Kosten für das Essen kommen bei der Ganztagesbetreuung hinzu. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Krippegruppen steigen für das Erstkind von 227 auf 235 Euro. Die Gebühr betrifft die Regelgruppe. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten steigt die monatliche Gebühr um acht Euro auf 247 Euro. Zweitkinder kosten entsprechend weniger. Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie unter www.muellheim.de -> Bildung & Betreuung -> Kindertagesstätten -> Gebühren.

Gemeinderat stimmt einstimmig für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die Müllheimer Unterstadt

Die Sorge über eine Veränderung des Ortsbildes in der historisch gewachsenen Unterstadt entlang der Hauptstraße und der Alten Poststraße hat nun Stadtverwaltung und Gemeinderat auf den Plan gerufen. Mit einer Erhaltungssatzung will man im konkreten Fall den Abriss des ehemaligen Gasthauses Hopfenkranz aufhalten, gleichzeitig die Erhaltungswürdigkeit dieses Gebäudes und anderer Anwesen in der Unterstadt überprüfen.

Schon lange fühlen sich die „Unterstädtler“ von der Weiterentwicklung der Innenstadt abgehängt, nachdem viele Teile in der Oberstadt mit Förderprogrammen für Sanierungsarbeiten auf Vordermann gebracht wurden. Nun aber droht in der Unterstadt Ungemach: Ein Investor will das historische Gasthaus Hopfenkranz abreißen und durch moderne Wohnhäuser ersetzen. Das Problem: Die Landesdenkmalschutzbehörde sieht keine Schutzwürdigkeit des Hauses, nachdem es im Innern durch viele bauliche Veränderungen seine schützenswerte Struktur verloren hat. Trotzdem bleibt die historische Fassade des Gebäudes ortsbildprägend. Da sind sich Bürgermeister, Stadtverwaltung und Gemeinderat einig.

Baudezernentin Franka Häußler betonte, eine Erhaltungssatzung und die Ausgangssituation seien ein eher seltenes Thema. Dass es sich um ein historisch geprägtes Ortsbild entlang der beiden großen Unterstadtstraßen handelt, machte sie anhand von verschiedenen Ortsplänen aus den Jahren 1770, aus der Zeit Ende des 19. Jahrhunderts und um 1900 deutlich. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sich an den meisten alten Gebäuden bis heute nicht viel verändert hat und eine laut Häußler in dem damaligen Untermüllheim homogene Baustruktur aufweist. Viele der Anwesen bestehen bis heute aus einem Hauptgebäude an der Straße, das Grundstück öffnet sich mit einem Hof, der am Ende durch ein Scheunengebäude begrenzt wird. Solche Anwesen finden sich bis heute in größerer Zahl, die meisten von ihnen seien überaus gut erhalten und stehen nach wie vor unter Denkmalschutz. Mit der Erhaltungssatzung will die Stadt die städtebauliche Eigenart in dem gewachsenen Quartier schützen, die betreffenden Häuser genau betrachten und den Zustand wie die Bedeutung des Gebäudes für das Ortsbild analysieren. Zweck dieser Vorgehensweise, so die Baudezernentin weiter, sei einen Abriss zu vermeiden, mögliche Nutzungsänderungen von einer Genehmigung abhängig machen. Mit der Aufstellung der Satzung habe die Stadt ein Instrument in ihren Händen, mit dem Baugesuche zunächst für 1 Jahr zurückgestellt werden können, die den Erhaltungszielen zuwiderlaufen. Eine Veränderungssperre, wie sie von Bürgermeister Löffler und Baudezernentin ursprünglich ins Gespräch gebracht wurde, kann nur nach Aufstellung eines Bebauungsplanes verhängt werden.

Weil die Erhaltungssatzung im Baugesetzbuch einen Sonderfall darstellt, gibt es nach den Worten Häußlers keine Norm, nach der das Verfahren im Ablauf definiert sei. Um einen transparenten Verlauf sicherzustellen, soll das Verfahren in einem sogenannten vereinfachten Verfahren, wie es der Paragraph 13 des Baugesetzbuches vorsieht, angestoßen werden. So könne die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gewährleistet werden.

„Ich möchte darauf hinweisen, dass am Ende des Verfahrens möglicherweise nur ganz wenige Gebäude geschützt werden können“, ergänzte Bürgermeister Löffler. Die Abgrenzung für das Verfahrensgebiet orientiert sich an den historischen Ortsplänen und ist nach den Worten der Baudezernentin bewusst sehr weit gefasst. Das Gebiet umfasst die Hauptstraße bis zum Klemmbach inklusive der Einmündungsbereiche Kanalgasse, Hachbergstraße und Mühlenstraße, wie auch die Westseite Am Lindle und die Alte Poststraße.



Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die Müllheimer Unterstadt.



Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege gemäß der Streupflichtsatzung der Stadt Müllheim vom 13.12.1989

Angesichts des bevorstehenden Winters wird die Bevölkerung der Stadt Müllheim gebeten, ihre in der o. g. Satzung festgelegten Reinigungs-, Räum- und Streupflichten zu erfüllen.

Nach der „Streupflicht-Satzung“ obliegt es den Straßenanliegern innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege oder entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,5 Metern, zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel auf 1,5 m Breite zu räumen. Das Räumen des Schnees ist bei Gehwegen zur Fahrbahn hin oder bei fehlenden Gehwegen zur Grundstücksgrenze hin abzulagern bzw. anzuhaufen.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Bei Eisregen, dürfen nach der Satzung jedoch ausnahmsweise auftauende Streumittel verwendet werden. Ihr Einsatz ist jedoch so gering wie möglich zu halten.

Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.



Mittelzentrum, mehr als 19.000 Einwohner, in der Mitte zwischen Freiburg und Basel im Herzen des Markgräflerlandes

Die Stadtverwaltung Müllheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d)

als Stellvertretung des städtischen Betriebschefs unbefristet in Vollzeit

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Stellvertretung des Betriebschefs
- die Mitarbeit bei der Wechselbepflanzung und in den städtischen Grünanlagen
- das Führen von Kleingeräten (z.B. Motorsense, Rasenmäher, Heckenschere o.ä.)
- die Ausübung von manuellen Arbeiten (z.B. Heckenarbeiten, Rückschnitt sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten)
- Bereitschaftsdienste

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung, bevorzugt als Gärtnermeister
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz, auch zu ungünstigen Arbeitszeiten (Bereitschaftszeiten)
- Zuverlässigkeit, hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- verantwortungsbewusste und selbstständige Arbeitsweise
- Führerscheinklasse B/BE (erforderlich)
- Führerscheinklasse C/CE (von Vorteil)

Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung nach Tarifvertrag (TVöD)
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit
- ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- betriebliches Gesundheitsmanagement



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal unter www.muellheim.de > Stellenangebote **bis spätestens zum 31. Januar 2021**.

Für Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Herr Schörlin unter 07631 801 612 und zu personalrechtlichen Fragen Frau Cavlovic unter 07631 801 223 gerne zur Verfügung.

Vorankündigung Brennholzverkauf Stadt Müllheim im Januar 2021

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie und den geltenden gesetzlichen Einschränkungen wird es in 2021 keine Brennholzversteigerung nach bisherigem Muster geben können.

Um weiterhin die lokale Brennholzversorgung der Bürgerschaft gewährleisten zu können erarbeitet die Stadt Müllheim derzeit ein Alternativkonzept, sodass Ende Januar / Anfang Februar 2021 ausreichende Mengen an Brennholz aus dem Stadtwald Müllheim zur Verfügung stehen werden. Weitere Informationen hierzu erfolgen dann rechtzeitig im „Hallo Müllheim“ sowie auf der Homepage der Stadt Müllheim.

Stadt Müllheim
Forstverwaltung

Satzung über die Bestattung auf dem alten Friedhof an der Hügelhoimer Straße / Bismarckstraße geändert

Grundsätzlich soll der alte Friedhof an der Hügelhoimer Straße für Bestattungen geschlossen werden. Das hatte der Gemeinderat erstmals 1977 und letztmalig nochmals im November 2015 beschlossen. Nun hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung im Dezember das Auslaufen um weitere fünf Jahre auf 2050 verschoben.

Tatsächlich gibt es unter bestimmten Voraussetzungen nach wie vor Bestattungen auf dem alten Friedhof. Hier geht es um Wahlgräber für Familienangehörige. Für 54 Wahlgräber sind bis heute die Nutzungsrechte aktiv, heißt es in der Beratungsvorlage. Bisher waren Erdbestattungen nur für überlebende Ehegatten, für unverheiratete und kinderlose Abkömmlinge ersten Grades und für unverheiratete und kinderlose Geschwister nur noch bis Ende 2020 möglich gewesen. Aschen, also Urnen, konnten nach der bisherigen Satzung bis zum 31. Dezember 2025 beigesetzt werden. Mit der Satzungsänderung haben Grabnutzungsberechtigte von aktiven Wahlgräbern nun nochmals die Möglichkeit erhalten, dass auslaufende Nutzungsrechte auf Antrag erneut verliehen werden. „Erklärtes Ziel war und ist ein behutsames Auslaufen des Friedhofsbetriebes auf dem alten Stadtfriedhof“, erklärte Patrick Weichert, als Fachbereichsleiter zuständig für die Friedhöfe, dem Ratsgremium die neuerliche Satzungsänderung. In der Satzung für diesen Friedhof wurde die sogenannte Grabpflegeoption für zurückgegebene Grabstellen ersatzlos gestrichen. Grabstellen können nach Rückgabe nun nicht mehr gepflegt werden, sondern müssen, wie dies bereits auf den übrigen Friedhöfen der Stadt Müllheim gilt, eingeebnet werden.

Ersatzbeschaffung eines gebrauchten, universellen Trägerfahrzeuges für den Bauhof

Mit einer Eilentscheidung des Bürgermeisters wurde ein Betriebsfahrzeug für den städtischen Betriebshof, das große Schäden aufwies und umgehend aus dem Verkehr gezogen werden musste, durch ein neues Trägerfahrzeug ersetzt. Dieses universelle Trägerfahrzeug vom Typ Multicar UX 100 wird von den Mitarbeitern im Winterdienst, bei der Straßenreinigung und im Sommer für die Bewässerung der städtischen Grünanlagen eingesetzt. Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung des Bürgermeisters positiv zur Kenntnis.

Das Bestandsfahrzeug wies gravierende Durchrostungsschäden am Unterbau auf, hatte darüber hinaus Defekte in der Bremsanlage und an den Stoßdämpfern, sodass der TÜV das Fahrzeug nicht mehr zulassen konnte. Eine Reparatur hätte weit über 10.000 Euro gekostet. Ob dieses Kommunalfahrzeug in einem Jahr trotz dieser Reparaturen einer TÜV-Untersuchung standhält, sei ebenfalls nicht sicher. Wegen seines universellen Einsatzes ist der Betriebshof auf dieses Trägerfahrzeug angewiesen, da hier eigens ein Sinkkastenreinigungsaufsatz angeschafft wurde, um Kosten durch externe Dienstleister zu senken. Weil kurzfristig keine entsprechenden Firmen einspringen können, wäre die Lage durch Verstopfungen nach einem größeren Regenereignis problematisch. Das gilt auch für den Winterdienst.

Die Stadtverwaltung war auf der Suche nach einem entsprechenden Gebrauchtfahrzeug erfolgreich und konnte nach intensiven Preisverhandlungen ein Ersatzfahrzeug zum Bruttopreis von 79.850 Euro erwerben. Dieses Fahrzeug, ein AEBI Mehrzwecktransporter MT 750, war als Vorführwagen im Einsatz und wurde vor der Auslieferung einem Kundendienst unterzogen. Die Kosten dafür waren im Kaufpreis enthalten. Entsprechende Neufahrzeuge kosten zwischen 100.000 und 130.000 Euro, mit Lieferzeiten von mehr als sechs Monaten. Die Finanzmittel wurden durch eine Umschichtung von Haushaltsmitteln sichergestellt.

Das DRK bittet dringend um Ihre Blutspende

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendendienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

am Dienstag, dem 19.01.2021, von 14:30 bis 19:30 Uhr in der Festhalle in Hügelhoim, Industriestr. 1.

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/huegelheim-festhalle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: **www.blutspende.de/corona/**.

Ehrung für sportliche Erfolge im Jahr 2019 kann nur schriftlich erfolgen - die Ehrung der Sportler des Jahres 2020 wird auf Herbst 2021 verlegt

Aufgrund der abgesagten Sportgala im März 2020 konnten die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler aus dem Jahr 2019 bisher nicht geehrt werden. Corona-bedingt muss nun auch die Ehrung für die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2020 auf einen späteren Zeitpunkt im Herbst 2021 verschoben werden.

Eine Ehrung aller Sportlerinnen und Sportler der Jahre 2019 und 2020 würde den Rahmen der Veranstaltung sprengen und natürlich verliert eine Ehrung für eine Leistung, die längere Zeit zurückliegt, auch an Wert.

Die Stadt Müllheim hat daher entschieden, die Ehrungen für die sportlichen Leistungen des Jahres 2019 schriftlich vorzunehmen und Ehrenpreise per Post zu übergeben.

Knapp 30 Einzelsportlerinnen und -sportler und 11 Mannschaften wären bei der Veranstaltung von unserem Bürgermeister Martin Löffler und vom Sprecher der Müllheimer Vereinsgemeinschaft Sport, Hartmut Hitschler, für ihre erbrachten Leistungen 2019 geehrt worden, darunter 22 Kinder und Jugendliche.



„Es ist uns ein großes Anliegen, die sportlichen Erfolge unserer Müllheimer Sportlerinnen und Sportler trotz Corona-Pandemie zu würdigen. Die leider unumgängliche Entscheidung zur Absage der Präsenzveranstaltung Sportlerehrung 2019 ist uns daher sehr schwer gefallen“, so Bürgermeister Martin Löffler. „Es soll trotzdem niemand leer ausgehen. Die Ehrenurkunden und Ehrenpreise werden per Post verschickt“, ergänzt Marion Kampmann, Fachbereichsleiterin für Ehrenamt, Senioren, Integration.

Folgende Sportler werden für das Jahr 2019 nun schriftlich geehrt:

Junge Sportler: 17 Einzelsportler

Boxclub Müllheim:

Marie Wistuba	Baden Württemberg Meisterin Altersklasse Juniorin bis 63 Kilo am 15.10.2019 in Ruit
Elias Schöpflin	Baden Württemberg Meister Altersklasse Junioren bis 60 Kilo am 15.10.2019 in Ruit
Yassin Sakouali	Baden Württemberg Meister Altersklasse Kadetten bis 52 Kilo in Ruit
Jaron Riede	Baden Württemberg Meister Altersklasse Junioren bis 70 Kilo in Ruit
Sava Jovanovic	*Baden Württemberg Meister Altersklasse Junioren bis 75 Kilo in Ruit *Platz 3 Bronze Deutsche Meisterschaften in Rügen *Platz 2 Silber Black Forest Cup in Villingen-Schwenningen
Alperen Özmen	Baden Württemberg Meister Altersklasse Junioren bis 60 Kilo in Ruit

Gladiator Kampfsportschule

Patrick Dagonneau	*in Offenburg Gold in Light Kontakt *in Freiburg Gold im Voll Kontakt K1 *Gold in Neuwied im Light Kontakt auf der Deutschen Meisterschaft und wurde somit Deutscher Meister
-------------------	--

Turnverein Müllheim e.V.

Maja Ausperger	1. Platz in der Bezirksklasse beim Gauentscheid Einzel
Celina Raab	2. Platz in der Bezirksklasse beim Gauentscheid Einzel

TV Britzingen 1920 e.V.

Hannes Geyer	2. Platz Mannschaftswettkampf Breisgauer Turnerjugend
Benjamin Chapman	2. Platz Mannschaftswettkampf Breisgauer Turnerjugend
Magnus Vögtler	2. Platz Mannschaftswettkampf Breisgauer Turnerjugend
Maurice Delauré	*2. Platz Einzelwettkampf Breisgauer Turnerjugend *2. Platz Mannschaftswettkampf Breisgauer Turnerjugend
Luca Fröhlin	2. Platz Mannschaftswettkampf Breisgauer Turnerjugend
Mika Fröhlin	2. Platz Mannschaftswettkampf Breisgauer Turnerjugend
Kevin Behringer	2. Platz Mannschaftswettkampf Breisgauer Turnerjugend
Jakob Ißler	2. Platz Mannschaftswettkampf Breisgauer Turnerjugend

Junge Sportler: 1 Mannschaft

Turnverein Müllheim

Lena Dörflinger	
Maja Ausperger	
Celina Raab	
Leonie Häringer	
Nura Halaoui	3. Platz beim Bezirksentscheid in Kehl 2019.

Die Gauwettkämpfe erstrecken sich über das Gebiet des Breisgauer Turngaus von Lahr über Breisach, Sexau, Simonswald bis Schliengen. Im Bezirksentscheid treten die Gewinner der Turngaue Breisgau, Mittelbaden und Ortenau aufeinander, das heißt hier liegt die Grenze ca. bei Kehl.

Erwachsene Sportler: 10 Einzelsportler

Schützengesellschaft

Dr. Rainer Nusser	*Deutscher Vizemeister (Einzel) Zimmerstutzen SH1/AB1 *1. Landesmeister (Einzel) Zimmerstutzen SH1/AB1 *1. Landesmeister (Einzel) Kleinkalibergewehr 100m SH1/AB1 *1. Landesmeister (Einzel) Luftgewehr 10m SH1/AB1 *1. Landesmeister (Einzel) Kleinkalibergewehr 50m Auflage Senioren I *1. Landesmeister (Einzel) Armbrust 30m national Herren III *1. Landesmeister (Einzel) Armbrust 30m international Herren III
Daniel Fellner	*1. Landesmeister (Einzel) Laufende Scheibe 10m MIX Herren I *1. Landesmeister (Einzel) Laufende Scheibe 50 m Herren I
Ilona Butz	1. Landesmeister (Einzel) 10m Luftpistole Damen III
Dieter Schweinlin	1. Landesmeister (Einzel) Laufende Scheibe 10m Herren III Laufende Scheibe 50m Herren III
Nick Nußbaumer	1. Landesmeister (Einzel) Laufende Scheibe 50m Mix Herren I
Sebastian Scholz	1. Landesmeister (Einzel) Blankbogen im Freien Herren

TV-Britzingen 1920 e.V.

Barbara Imgraben	Pl.1 Markgräfer Cup
Kathrin Braun	Pl.1 Markgräfer Cup
Herbert Hebek	Pl.1 Berner Oberlandcup
Drei Bergläufe in Bluemlisalp, Wengen und Adelboden zusammen	
Jürgen Fischer	*1. Platz und Badischer Meister Gerätturnen Senioren M65 *3. Platz Deutsche Meisterschaft Gerätturnen Senioren M65 *2. Platz Team Baden M60+ Deutschlandpokal Gerätturnen Senioren

Erwachsene Sportler: 11 Mannschaften

Schützengesellschaft

Barkow Gerhard	
Schweinlin Dieter	
Nußbaumer Nick	1. Landesmeister (Mannschaft) Laufende Scheibe 10m Herren I
Schlegel Waldemar	
Schweinlin Dieter	
Fellner Daniel	1. Landesmeister (Mannschaft) Laufende Scheibe 10m Mix Herren I
Nußbaumer Nick	
Schweinlin Dieter	
Fellner Daniel	1. Landesmeister (Mannschaft) Laufende Scheibe 50m Herren I
Fellner Daniel	
Schlegel Waldemar	
Nußbaumer Nick	1. Landesmeister (Mannschaft) Laufende Scheibe 50m MIX Herren I
Röper Kornelia	
Böswald Martina	
Butz Ilona	1. Landesmeister (Mannschaft) 10m Luftpistole Damen III
Mayer Jessica	
Fahrländer Nicole	
Groß Gabriele	1. Landesmeister (Mannschaft) 10m Luftpistole Damen I
Mikschi Klaus	
Billion Alfred jun.	
Dietsche Stefan	1. Landesmeister (Mannschaft) Zimmerstutzen Herren I
Dr. Rainer Nusser	
Rohrer Peter	
Mikschi Klaus	1. Landesmeister (Mannschaft) Armbrust 30m international Herren I

Spielvereinigung A08 Alemannia Müllheim

Victoria Thanhhäuser und Robin Grether Das Paar der Tanzsportabteilung hat im Sommer 2019 die TBW Trophy in der Hauptgruppe D Latein gewonnen.

KKSVDattingen

Hermann Hamm
Andreas Scheulin Karlheinz Ritter 4* 1. Platz bei den Südbadischen Sportschützenverband-Landesmeisterschaften 2019

Volleyballclub Müllheim

1. Herrenmannschaft:
Spielertrainer:
Thomas Seywald
Mannschaftsspieler:
Jens-Uwe Hain
Paul Lacher
Theo Lacher
Björn Kohnen
Carsten Meurer
Philipp Rasp
Jaroslaw Komorowski
Paul Morawietz
Johann Plotnikov
Michel Alexander
Johannes Stücklin
Lauris Larionovs wurde im Jahr 2019 Meister der Landesliga West und stieg in die Verbandsliga auf.

Im Pokal qualifizierte sich die Mannschaft für die Endrunde des südbadischen Volleyballverbandes in Konstanz, bei der auch unter anderem je 2 Mannschaften der 2. Bundesliga und der Regionalliga teilnahmen. Hier wurde ein hervorragender 5. Platz erkämpft.

Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz

Teilnahme bis 24.01.2021 möglich

Die Informationsplattform über nachhaltige Angebote im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald füllt sich zusehends. Im Jahr 2020 sind in vielen Gemeinden neue bürgerschaftliche Klimaschutzgruppen entstanden. Wenn Sie sich engagieren möchten, finden Sie hier Kontaktdaten. Insbesondere für den Kaiserstuhl und das Dreisamtal gibt es Angaben zu nachhaltigen Mobilitätsangeboten. Quer über den Landkreis verteilt gibt es zahlreiche Anbieter regionaler Produkte. Ergänzen Sie die Angebote zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus Ihrer Gemeinde.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis bis 24.01.2021 die Möglichkeit, sich mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen.

Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises.

Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden.

Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz. Ab Februar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.



Die Deutsch-Französische Brigade informiert:

Angepasste Regelung der Zutrittsbeschränkung aufgrund Covid-19 für den Standortübungsplatz Müllheim

Seitens Unterstützungspersonal Standortältester MÜLLHEIM wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Zutrittsverbots der zivilen Bevölkerung in die Robert Schumann-Kaserne bezüglich der Covid-19-Pandemie keine Berechtigungsausweise für das Jahr 2021 ausgestellt oder verlängert werden können.

Aus diesem Grund werden alle ausgestellten Berechtigungsausweise mit dem Gültigkeitsdatum 31.12.2020 automatisch bis zum 30.06.2021 verlängert.

Allgemein zu beachtende Hinweise für die Bevölkerung

Auch wenn die Grenzen des Standortübungsplatzes Müllheim nicht überall mit einem Zaun versehen sind, weisen dennoch Schilder rund um das Areal deutlich darauf hin, dass das Betretendes grundsätzlich nicht gestattet ist.

Aus diesem Grund informiert die Deutsch-Französische Brigade (DEU/FRA Brig) erneut die örtliche Bevölkerung, dass das Betreten des Geländes nur außerhalb der Übungszeit und nur für volljährige Personen mit einem gültigen Berechtigungsausweis gestattet ist.

Minderjährige erhalten grundsätzlich nur in Begleitung eines Zutrittsberechtigten Zugang(keine Zufahrt mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art) zum Gelände.

Zur Sicherheit aller ist nur ein kontrolliertes und begrenztes Betreten des Geländes, auf befestigten Wegen (Asphalt, Beton, Schotter), außerhalb der Nutzungszeiten der Truppe zuzulassen. Dies wird im Rahmen des Ausstellungsverfahrens für die Berechtigungsausweise bestmöglich gewährt, da hier der Antragsteller über Verhaltensregeln und Auflagen belehrt wird. Hierbei muss der Antragsteller den Zutrittsbeschränkungen zustimmen, was auch mit Unterzeichnung der Haftverzichtserklärung dokumentiert wird.

Der Standortübungsplatz Müllheim ist das militärische Übungsgebiet der DEU/FRA Brig am Standort und muss als solches den ungestörten Ausbildungs- und Übungsbetrieb für die Truppen zulassen. Trotz sorgfältiger Überwachung kann es immer wieder vorkommen, dass Munition und Munitionsteile sowie Stacheldraht von übenden Truppen auf dem Platz zurückbleiben. Dabei kann es zu Unfällen mit erheblichen Verletzungen, sowohl bei Personen als auch bei freilaufenden Haustieren kommen, **Hunde dürfen deshalb nur angeleint auf dem Übungsplatz mitgeführt werden**. Darüber hinaus stellen Übungen gerade mit unbeleuchteten und getarnten Gefechtsfahrzeugen eine ständige Gefahr für Unbeteiligte dar. Vermeintliche Ruhe ist kein Indiz dafür, dass der Übungsplatz gerade nicht für militärische Ausbildung genutzt wird.

Das Berühren und Aneignen von Munition, Munitionsteilen und Ausbildungsmaterial ist strengstens untersagt. Es besteht Lebensgefahr! Für Unfälle jeglicher Art, auch in Verbindung mit Munition und Geschossteilen, wird keine Haftung übernommen. Eltern, Angehörige und Lehrer werden gebeten, Kinder und Jugendliche auf die besonderen Gefahren hinzuweisen. Soldaten sind angewiesen, Zivilpersonen auf ihre Zutrittsberechtigung hin zu prüfen und Unbefugte aufzufordern, den Übungsplatz unverzüglich zu verlassen.

Der Standortübungsplatz ist keine Müllkippe, jegliche Art von Müllentsorgung auf dem Platz ist verboten. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit oder in schweren Fällen als Straftat geahndet und werden zur Anzeige gebracht.

INFORMATION ÜBER BAUARBEITEN

**VOLLSPERRUNG: STRASSENÜBERFÜHRUNG ZIENKENER WEG BIS VORAUSSICHTLICH 19. FEBRUAR 2021**

Im Bereich Müllheim–Auggen bauen wir, die Deutsche Bahn AG, die Rheintalbahn viergleisig aus. Im Rahmen des Ausbaus ersetzen wir die bestehende Straßenüberführung Zienkener Weg bei Müllheim durch eine Eisenbahnüberführung. Das macht den Neubau des Zienkener Wegs im Bereich der alten Straßenüberführung notwendig.

Um den neu erbauten Abschnitt an das bestehende Straßennetz anzuschließen, wird die alte Straßenüberführung Zienkener Weg **bis voraussichtlich Freitag, 19. Februar 2021**, voll gesperrt.

Wir bemühen uns, die Arbeiten zügig fertigzustellen, um die Sperrung gegebenenfalls früher aufzuheben.

Die Umleitung ist vor Ort ausgeschildert und führt zu den Aussiedlerhöfen „Unter den Matten“ und zur Firma Breisgau Kompost über die Bundesstraße 378, die Richtbergstraße und den Bismarckweg.

Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden am 11. Dezember 2020 über Anwohnerinformationen über die Arbeiten informiert.

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir ausdrücklich um Entschuldigung. Ihre Deutsche Bahn
Freiburg, 11. Dezember 2020

SPERRUNG EISENGASSE ZWISCHEN GERBERGASSE UND EISENGASSE 4 / MESSERGASSE, PARKPLATZ HINTERER MARKPLATZ

Zwischen der Gerbergasse und der Eisengasse 4 werden die Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Oberfläche voraussichtlich vom 18. Januar 2021 bis 22. März 2021 erneuert.

In dieser Zeit ist die Eisengasse im o.g. Bereich sowie die Messergasse für den Verkehr gesperrt. Die betroffenen Gebäude sind fußläufig über die Baustelle erreichbar. Des Weiteren ist der Parkplatz Hinterer Marktplatz ebenfalls gesperrt.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma Knobel Bau GmbH aus Hartheim am Rhein beauftragt.

VEGETATIONSARBEITEN IM BAHNHOFBEREICH

Grünschnitt und Baumfällarbeiten bis Mitte Februar
Umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen kompensieren Eingriff

Die Deutsche Bahn (DB) arbeitet mit Hochdruck am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Das Ziel: ein größeres Nahverkehrsangebot und mehr internationale Verbindungen für Bahnkundinnen und -kunden. Zum Ausbau der Strecke gehört auch die Neugestaltung des Bahnhofs und seines Umfelds in Müllheim. **Damit die dafür benötigten Bauflächen zur Verfügung stehen, startet die DB am 11. Januar 2021 umfangreiche Grünschnitt- und Baumfällarbeiten.**

Ausgleichsmaßnahmen auf rund 35.000 Quadratmeter

Die Vegetationsarbeiten werden durch umfangreiche Maßnahmen ausgeglichen. Schon vorab hat die Deutsche Bahn in Müllheim und Auggen auf einer Fläche von rund 29.400 Quadratmeter Streuobstwiesen angelegt. Nach den Bauarbeiten werden Sträucher im Umfeld der neuen Gleisanlagen auf rund 270 Quadratmeter angepflanzt. Zusätzlich werden 133 Bäume auf einer Fläche von 5.300 Quadratmeter gepflanzt. Die Ausgleichsmaßnahmen binden das Bahnhofsumfeld und die Strecke Müllheim–Auggen in das Landschaftsbild ein. Außerdem schafft die Bahn damit wertvolle neue Lebensräume für bedrohte Tierarten.

Die Grünschnitt- und Baumfällarbeiten sollen bis Mitte Februar 2021 abgeschlossen sein. Gearbeitet wird Montag bis Samstag, jeweils von 7 bis 17 Uhr. Betroffen sind die Klosterrunsstraße, die Eisenbahnstraße und die Bahnhofstraße.

Durch den Rückschnitt kann es zu Lärmeinträchtigungen kommen. Zusätzlich wird der Straßenverkehr vorübergehend eingeschränkt: Parkplätze können während der Arbeiten nicht genutzt werden; die Klosterrunsstraße wird halbseitig gesperrt, um den Grünschnitt auf Lastkraftwagen verladen zu können. Die DB bemüht sich, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten sie um Entschuldigung.

Ihre Deutsche Bahn AG

**Mikrozensus 2021
– Start in
Baden-
Württemberg**

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland.

Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten.

Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Auf der Internetseite:
www.mikrozensus.de

erfahren Sie u.a., was der Mikrozensus ist, wer für die Erhebung ausgewählt wird und wie die Befragung abläuft.

Jubilare

Es erreichten ein Alter von:

100 Jahren

Lisel Velte

95 Jahren

Maria Paustenbach
Edith Bartel
Ilse Hofer

90 Jahren

Rita Müller
Christiane Stadler
Edith Herter
Herbert Liedke
Hildegard Volk
Friederike Koch
Emma Zwarg
Rosemarie Nauwerck

85 Jahren

Elise Fritsch
Karl Bierlox
Gerhard Hanson
Elfriede Bäuerle
Klaus Pies
Siegfried Zobel

Hilda Riesterer
Renate Baumert
Rita Rosacker
Anna Rosenau
Gerhard Freudig
Hans Kadisch
Walter Müller

80 Jahren

Gerhard Engler
Petra Poletanovic
Horst Broß
Renate Buchholz
Werner Längin
Siegfried Meyer
Karin Von der Osten
Christa Zimmermann
Dr. Ingolf Kleißler
Hasan Demir
Gabriele Mayer
Heide Edler
Peter Rayer
Gisela Arnold

75 Jahren

Marianne Woerner

Else Künzle
Cemile Tarhan
Walter Steinbeck
Christel Mayer
Katalin Joba
Ismail Topak
Cosmia Pace
Rosa Waldkirch
Marianne Kaucher
Gisela Engler
Monika Marxen
Marie-Claire Marion
Waltraud Reichmann

70 Jahren

Bernd Gerdon
Karl Dörflinger
Helmut Orth
Dr. Regine Mathias-Pauer
Günther Schumacher
Helga Bockwinkel
Karl-Heinz Wick
Richard Hartmann
Walter Schreck
Wilhelm Krauss

Hermann Waldkirch
Erika Michel
Marlene Wallutt
Bärbel Kübler
Bernd Baier
Rainer Baier
Robert Längin
Wolfgang Graf
Helga Würfel
Kumrije Dabiqaj
Lothar Karle
Waldemar Akintschin
Elfriede Tejedor Y Serrano
Martin Steinhart
Klaus Schwitalla
Maria Mitrukow

65 Jahre verheiratet sind:
Irmgard und Otto Lindemann

Wir gratulieren recht herzlich
und wünschen Ihnen sowie
allen nicht genannten Jubilaren
alles Gute, beste Gesundheit
und Wohlergehen.

Standesamt

Geburten

06.11.2020

Yva Marie Antoni, weiblich
Jessica Antoni und Simon Strönisch

09.12.2020

Karolina Johanna Mathilda Dold, weiblich
Laura Maria Simone Dold geb. Albert und Manuel Dold

16.12.2020

Amelie Ritter, weiblich
Sofie Ritter geb. Herbstler und Florian Martin Ritter

12.12.2020

Salvatore-Giuliano Di Martino, männlich
Brenda Vanessa Di Martino geb. Russo und Giuseppe Di Martino

27.12.2020

Martin Paweł Teixeira Canedo, männlich
Paulina Agnieszka Teixeira Canedo geb. Szczypiorska und Nuno Miguel
Teixeira Canedo

03.01.2021

Eileen Enderlin, weiblich
Madelene Zimber-Enderlin geb. Zimber und Yannick Nico Enderlin

Eheschließungen

12.12.2020

Silvia Schulz und Markus Koenen

Sterbefälle

13.12.2020

Gerta Epp geb. Miller

16.12.2020

Marlene Paul geb. Grozinger

19.12.2020

Esther Gefé geb. Haas

21.12.2020

Hans-Joachim Hermann Franz Schuermann

27.12.2020

Viktor Sagel

28.12.2020

Anneliese Schrempp geb. Walter

www.alemannenenergie.de



stadtwerke
müllheimstaufen

Aktuelle Wasserhärte der Versorgungsbereiche

Messung vom 11.01.2021	Müllheim	Niederweiler	Feldberg	Rheintal
Gesamthärte °dH	9	7	8	8

Die Müllheimer Wasserhärte gilt auch für die Stadtteile: Vögisheim, Zunzingen, Dattingen, Britzingen, Muggardt, Güttigheim, Hülgeheim und das Industriegebiet Müllheim.

INFO ZUR WASSERHÄRTE

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, in folgende Bereiche, unterteilt:

Härtebereich weich	0 bis 8,4 °dH	entspricht	0 bis 1,5 mmol/l
Härtebereich mittel	8,4 bis 14 °dH	entspricht	1,5 bis 2,5 mmol/l
Härtebereich hart	14 bis 28 °dH	entspricht	2,5 mmol/l und mehr

mmol/l = Millimol Calciumcarbonat je Liter Wasser

Um entsprechende Beachtung in Industrie und Haushalt, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Technikteam

Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH
Marktstraße 1-3, 79379 Müllheim
technik@alemannenenergie.de

Tel. 07631 93608 55
Fax 07631 93608 68
www.alemannenenergie.de

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gasktarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim.
Tel. 07631 93608 0 service@alemannenenergie.de

Öffnungszeiten Kundenbüro:

Mo.-Mi. 9:00-12:30 Uhr u. 13:30-16:00 Uhr;
Do. 10:00-12:30 Uhr u. 13:30-17:00 Uhr; Fr. 8:00-13:00 Uhr

**Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH | Marktstraße 1-3
79379 Müllheim | Tel. 07631 93608-55**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Mittwoch, den 20.01.2021**, um **18.00 Uhr**, im großen Saal des **Bürgerhauses** in Müllheim statt, zu der ich Sie hiermit freundlichst einlade.

Die Bekanntmachung der Tagesordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Müllheim www.muellheim.de, unter: **Ratsinformationssystem für Bürger** sowie unter: **Amtliche Bekanntmachungen**.

Die Gemeinderatssitzung findet unter Beachtung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen statt.

Martin Löffler, Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2020 beschlossen,

- den Tagesordnungspunkt 3 „Antrag der Fraktion ALM/GRÜNE zur Gestaltung des künftigen Bahnhofs Müllheim“ abzusetzen und zu vertagen;
- die Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Kernstadt Müllheim für den in der Anlage 1 dargestellten und mit Flurstücken benannten Geltungsbereich entlang
 - der Alten Poststraße beginnend bei den Hausnummern 3 und 16 im Westen bis zur Einmündung in die Hauptstraße,
 - der Hauptstraße beginnend am Klemmbach im Westen und endend bei den Hausnummern 118 und 143 im Osten
 - der Mühlenstraße von der Einmündung in die Hauptstraße im Osten bis zur Hausnummer 35 im Westen
 - der Straße Am Lindle von der Werderstraße bis zur Hauptstraße die westliche Straßenseite

mit der Bezeichnung Erhaltungssatzung „Nieder-Müllheim“ zu beschließen und die in der Vorlage beschriebenen, geplanten Inhalte der Erhaltungssatzung und die dargestellte weitere Vorgehensweise zur Kenntnis zu nehmen;

- Herrn Wolfgang Kaltenbach (Staufen) als ehrenamtlichen Gutachter für die Amtsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2024 des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zu bestellen;
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim und seiner Geschäftsstelle (**Gutachterausschussgebührensatzung**) zu beschließen;

schussgebührensatzung) zu beschließen;

- den Bürgermeister zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die Bürgerhaus-Betriebs-GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu votieren:
 1. Dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt.
 2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 3. Der zum 31.12.2019 bestehende Bilanzverlust in Höhe von 50.481,83 EUR (Verlustvortrag von 43.421,20 EUR zuzüglich Jahresfehlbetrag 2019 von 7.060,63 EUR) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- das der Bürgerhaus-Betriebs-GmbH Müllheim gewährte Überbrückungsdarlehen mit einem Restbetrag in Höhe von 25.000,- EUR zu den bisherigen Konditionen bis zum 31.12.2021 zu verlängern;
- den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen;
- dem Bevorratungsbeschluss über die **Änderung der Abwassersatzung** und der Neuerstellung der Globalberechnung für den Kanalbeitrag gemäß Beratungsvorlage zuzustimmen;
- mit den aktuellen und künftigen Eigentümern der Grundstücke des Baugebiets „Am langen Rain“ eine Ablösevereinbarung sowohl für den Erschließungsbeitrag als auch für den Kostenerstattungsbeitrag in beiderseitigem Einvernehmen zu schließen;
- die **Änderung der Satzung über die Bestattung auf dem alten Friedhof** an der Hülgerheimer Straße / Bismarckstraße

entsprechend der Verwaltungsvorlage zu beschließen;

- die **Kita-Gebühren** zum 01.01.2021 anzupassen;
- die **Hortgebühren** zum 01.01.2021 anzupassen;
- die Vergabe der dringend notwendigen städtischen Planungsleistungen im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Rheintalbahn an das Ingenieurbüro Zink, Poststraße 1, 77886 Lauf, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 211.825,60 € zu genehmigen und den Fachbereich Tiefbau zu ermächtigen, die Beauftragung an das Ingenieurbüro Zink, Poststraße 1, 77886 Lauf, zum Angebotspreis in Höhe von 211.825,60 € vorzunehmen.

Die oben genannten Satzungen (in fett markiert) werden via Internetbekanntmachung auf der städtischen Homepage unter www.muellheim.de --> Amtliche Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht und damit in Kraft gesetzt. Diese können als Papierversion an der Infozentrale im Erdgeschoss, Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3, 79379 Müllheim eingesehen werden.

Für weitere Informationen können Sie die Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem unter Sitzungstermine – Gemeinderatssitzung 17.12.2020 einsehen.

Die vollständigen Protokolle können Sie demnächst ebenfalls im Ratsinformationssystem nachlesen.

GEMEINDERATSFRAKTIONEN BERICHTEN

Hinweis auf die Karenzzeit vor der Landtagswahl

Aufgrund der Beschlusslage des Gemeinderates vom 13.12.2017 beträgt die Karenzzeit 3 Monate vor der Wahl. Das heißt, es werden im Mitteilungsblatt Hallo Müllheim von der KW 51/2020 bis einschließlich KW 10/2021 **keine** Fraktionsbeiträge mehr veröffentlicht.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken „Aktuelles aus der Stadtverwaltung, Amtliche Bekanntmachungen, Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler, Aus dem Gemeinderat“

Verantwortlich Bürgermeister Martin Löffler

KULTUR & TOURISMUS



MARKGRÄFLER MUSEUM IM BLANKENHORN-PALAIS

Wilhelmstraße 7 - 79379 Müllheim,
Tel. 07631-801520
www.markgraefler-museum.de

Die Ausstellungen im Blankenhorn-Palais sind aufgrund der neuen Corona-Beschlüsse bis auf Weiteres geschlossen. Im Museumsbüro können Sie ab 18. Januar 2021 zu den Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag von 9-12 Uhr den Museumspass oder die Jahreskarte kaufen oder verlängern. Das Mühlenmuseum Frick-Mühle befindet sich in der Winter-Pause bis Ende März 2021. Das Stadtarchiv bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Anfragen: Tel. 07631/801-525 oder E-Mail: sdirschka@muellheim.de



MEDIATHEK MÜLLHEIM - ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK

Nußbaumallee 7,
Telefon: 07631-74 77 60,
mediathek@muellheim.de
www.webopac-muellheim.de
www.onleihe.de/dreilaendereck

Öffnungszeiten

Dienstag: 10 - 18 Uhr
Mittwoch: 15 - 20 Uhr
Donnerstag: 10 - 14 Uhr
Freitag: 10 - 13 und 15 - 18 Uhr
Samstag: 10 - 13 Uhr

Liebe Besucherinnen und Besucher, **die Mediathek bleibt nach der aktuellen Corona-Verordnung bis einschließlich Sonntag, 31.01.2021 geschlossen.** Alle entliehenen Medien, deren Leihfrist nach dem 15. Dezember endete, wurden von uns verlängert und können bis Dienstag, 16.02.2021 abgegeben werden. Es entstehen in dieser Zeit keine Mahngebühren. Der Buchrückgabekasten ist immer geöffnet. Ob wir Taschen zum Abholen packen dürfen, ist Stand heute, 11. Januar, leider noch nicht klar.

Bei Fragen sind wir von Dienstag bis Freitag telefonisch von 10 - 12 Uhr unter Tel. 07631-747760 sowie per Mail unter mediathek@muellheim.de erreichbar.

Blieben Sie gesund!
Ihr Mediatheksteam

KINDER • JUGEND • BILDUNG

Stadtjugendreferat Müllheim



OFFENE & MOBILE JUGENDARBEIT,
Goethestr. 20
www.stadtjugendreferat.com
facebook: Juze Müllheim

Bernd Jahn, Tel. 12813
Mail: b.jahn@stadtjugendreferat.com

Lisa Holzheimer, Tel. 1749057
Mail: l.holzheimer@stadtjugendreferat.com

Praveen Pulendran, Tel. 01622524106
Mail: p.pulendran@stadtjugendreferat.com

Rosenburg-Grundschule



Feuerwehreinsatz in Britzingen

Die Schüler und Schülerinnen der Rosenburg Grundschule Außenstelle Britzingen erlebten vor Weihnachten einen etwas anderen Feuerwehreinsatz: Eine Feuerwehrfrau und zwei Feuerwehrmänner der Britzinger - Dattinger Feuerwehr kamen zu uns in die Schule und unterwiesen die Schüler rund um das Thema Feuer.

Miriam Zehner, Helmut Bürgelin und Ralf Ehret nahmen sich extra Zeit, um diese wichtige Unterweisung durchzuführen.

Spannend und unterhaltsam wurden Verhaltensregeln besprochen und natürlich durften die Kinder die Feuerwehrausrüstung hautnah in Augenschein nehmen.

Das sehr kompetente Team der Britzinger - Dattinger Feuerwehr kommt dankenswerterweise alle zwei Jahre zu uns, um dieses lebensrettende Thema den Kindern eindrücklich zu vermitteln.

Ein großes Dankeschön!
gez. Annette Weisel



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

**Volkshochschule Markgräflerland/
Jugendkunstschule Markgräflerland**

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Aufgrund der Verlängerung und auch Verschärfung des Lockdowns finden bis auf Weiteres keine VHS-Kurse statt.

Für das neue Semester sind ab dem 26.01.2021 Online-Anmeldungen über unsere Homepage möglich, das neue Programmheft ist ab dem 03.02.2021 erhältlich.

**Gewerbliche und Kaufmännische
Schulen Müllheim****Einladung zum Infotag am 21.
Januar 2021**

Der diesjährige Infotag wird in jeder Hinsicht besonders. Denn am **21. Januar 2021 findet er von 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr** zum ersten Mal **digital** statt. Wir möchten unseren Besuchern möglichst viele Informationen bieten und dabei auch die Schule und ihre Räumlichkeiten präsentieren, dabei aber dennoch alle nötigen Abstandsregeln einhalten. Alle Infos zum detaillierten Ablauf finden Sie auf der Homepage der GKS Müllheim unter www.gks-muellheim.de.

Wir freuen uns auf Ihren (virtuellen) Besuch!

INFOTAG

DER GKS MÜLLHEIM

DIGITAL. INFORMATIV. SICHER.

21.
JAN|2021
15:30 – 20:30

Berufliches Gymnasium

*Technik, Management
(Internationale) Wirtschaft*

Berufskolleg I und II

Profil Technik & Wirtschaft

1-jährige Berufsfachschule

Profil Holz- & Fahrzeugtechnik

2-jährige Berufsfachschule

Profil Elektro, Wirtschaft, Metall

Vorbereitung Arbeit und Beruf

VABO, BVE

Berufsschule

Elektro, Kfz, Metall, Wirtschaft

- Virtuelle Rundgänge
- Digitale Informationsveranstaltungen
- Persönliche Beratung
- Individuelle Ansprechpartner

Mehr Informationen zum Ablauf unter: www.gks-muellheim.de

AUS DEN ORTSTEILEN

**ORTSVERWALTUNG BRITZINGEN
(auch zuständig für Dattingen
und Zunzingen)**

Zehntweg 3, 79379 Müllheim
Tel. 2235, Fax 2756
E-Mail: ovbritzingen@muellheim.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do: von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr.
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten von Ortsvorsteher Ries

Di: 9 - 11 Uhr
und nach Vereinbarung

ORTSVERWALTUNG FELDBERG

Bürgelnstraße 28, 79379 Müllheim
Tel. 2620, Fax 174175
E-Mail: ovfeldberg@muellheim.de

Öffnungszeiten:

Mo: 16.00 bis 19.30 Uhr
Mi: 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten von Ortsvorsteher**Waldkirch**

Mo: 18.00 - 19.00 Uhr
Mi: 10.30 - 11.30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HÜGELHEIM

Basler Straße 15, 79379 Müllheim
Tel. 2239, Fax 175035
E-Mail: ovhuegelheim@muellheim.de

Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 bis 12.00 Uhr
Di: 08.00 bis 12.00 Uhr
17.00 bis 19.00 Uhr
Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten von Ortsvorsteher Bürgelin

Di: 17.00 bis 19.00 Uhr
Mi: 07.30 bis 09.30 Uhr
und nach Vereinbarung

**Bekanntmachungen durch die Ortsrufanlage
erfolgen: Di, 18.30 Uhr, Fr 12.00 Uhr**

ORTSVERWALTUNG NIEDERWEILER

Weilertalstraße 20, 79379 Müllheim
Tel. 8183, Fax 175475
E-Mail: ovniederweiler@muellheim.de

Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Fr: 09.30 bis 12.00 Uhr
Do: 15.30 bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten von Ortsvorsteher Schneider

Mi: 10.00 bis 12.00 Uhr
Do: 17.00 bis 18.00 Uhr

VERWALTUNGSSTELLE VÖGISHEIM

Brunnenstraße 40, 79379 Müllheim
Tel. 2645
E-Mail: ovvoegisheim@muellheim.de

Öffnungszeiten:

Mi: 14.00 bis 15.30 Uhr
Fr: 7.30 bis 9.30 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbeauftragten Deiß
telefonisch oder nach Vereinbarung
Tel. 07631 179063

Bürgerservice in den Ortsverwaltungen

Dienstleistungen wie Anmeldung von Wohnsitzen, Meldebestätigungen, die Beantragung und Abholung von Pass- und Ausweisdokumenten, Führungszeugnissen, Führerscheinen oder Beglaubigungen von Unterlagen gibt es für Einwohner der Müllheimer Ortsteile auch vor Ort in den Ortsverwaltungen von Britzingen, Feldberg, Hülgelheim und Niederweiler.

Die Einwohner aus allen Stadtteilen können die Bürgerdienste aller städtischen Verwaltungsstellen zu den jeweiligen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen, unabhängig vom Wohnortsteil.



BRITZINGEN

Einladung zum Neujahrsempfang 2021

Liebe Bürger*Innen,
das Jahr 2021 hat begonnen. Um diesen Umstand gebührend zu würdigen, laden wir zum diesjährigen Neujahrsempfang per Online-Liveübertragung am **So., 17.01.2021 um 18.00 Uhr** unter folgendem Link:

<https://www.wonder.me/r?d=febaf217-bb38-4b8f-b729-f5fa06459a29>

oder per QR-Code (unten) ein.

Leider können wir Sie dieses Jahr nicht persönlich auf ein Glas Sekt einladen, doch das Glas zusammen erheben wollen wir. Daher laden wir Sie dazu ein zur Neujahrsrede des Ortsvorstehers um ca. 18.15 Uhr ein Glas mit geeignetem Inhalt bereitzuhalten.

Die von uns gewählte Plattform bietet darüber hinaus interessante Möglichkeiten sich, nach dem offiziellen Teil, in Kleingruppen zu unterhalten und kennenzulernen. Daher empfehlen wir, mit funktionierendem Mikrofon und Kamera beizutreten.

Ich freue mich auf Sie
Christoph Ries

Ortsvorsteher Britzingen



ABFALLKALENDER

In der 3. Kalenderwoche findet die Leerung der „**Restmülltonnen**“ statt:

Dienstag, 19. Januar in Feldberg – Niederweiler – Vögisheim – Zizingen – Zunzingen

Donnerstag, 21. Januar in der Unterstadt und Bereich nördlich der Schwarzwaldstraße, Britzingen, Dattingen und Hülgelheim

Freitag, 22. Januar in der Oberstadt

Die „**Papiertonnen**“ in Müllheim werden am Dienstag, den 19. Januar und in allen Stadtteilen am Mittwoch, den 20. Januar geleert.

Am Montag, den 18. Januar werden die „**Gelben Säcke**“ in Hülgelheim, am Dienstag, den 19. Januar in Müllheim und am Mittwoch, den 20. Januar in allen anderen Stadtteilen abgeholt!

Um rechtzeitige Bereitstellung der Abfallbehälter wird gebeten, da die Abfuhr ab 06.00 Uhr beginnt.

VEREINE BERICHTEN

Freunde und Förderer der Deutsch-Französischen Brigade e.V.



Auch in diesem Jahr waren über Weihnachten und den Jahreswechsel Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade im Einsatz - nicht nur in militärischen Operationen und Missionen im Ausland, sondern auch in der Heimat zur Unterstützung ziviler Organisationen im Kampf gegen das Virus. 130 französische Soldaten in Mali, aber auch Brigadeangehörige in Friedensmissionen in Litauen, auf dem Balkan und in Afghanistan sind ebenso zu erwähnen wie die rund 70 Bundeswehrsoldaten, die in Gesundheitsämtern und Einrichtungen Hilfe leisteten und leisten.

Dies verdient besondere Beachtung und Würdigung. Die Freunde der Deutsch-Französischen Brigade - Amis de la Brigade Franco-Allemande e.V. (Kurzform: Amicale) hatten deshalb die hiesige Bevölkerung vor

Weihnachten um ein Zeichen der Verbundenheit mit den Soldaten gebeten.

Es ist sehr erfreulich, dass nach diesem Aufruf Sach- und Geldspenden im Gesamtwert von 1.400 Euro an die Brigade übergeben werden konnten, von denen die Amicale selbst 570,- Euro beitragen konnte. Soldaten im Auslandseinsatz erhielten Christstollen und Linzer Torten, die von der Hausbäckerei Kotz gefertigt wurden und großen Anklang fanden. Um die halbe Erde ist dabei eine der Linzer Torten gereist, die zu einer dankbaren Empfängerin im fernen Französisch-Polynesien fand und trotz vierwöchigem Transport noch immer mundete.

Die Amicale wurde als gemeinnütziger Verein im Jahr 2002 von Bürgern und Soldaten als Ausdruck der Wertschätzung und engen Verbundenheit mit der Deutsch-Französischen Brigade gegründet. Vorstand und Mitglieder danken allen Spendern nochmals herzlich für die großzügige Unterstützung der Aktion für diejenigen, die sich unter Zurückstellung persönlicher Belange so engagiert für die Gemeinschaft und damit für uns alle einsetzen.

Christophorus-Gemeinschaft e.V.



Die Württembergische Versicherung Fabian Höner in Bad Krozingen unterstützt die Christophorus-Gemeinschaft e.V. mit einer großzügigen Spende

Die Württembergische Versicherung hat einen Spendenwettbewerb gestartet, um sich für Organisationen einzusetzen, die sich für unsere Gesellschaft engagieren. Die Außenendienstagenturen konnten sich für eine regionale Initiative ihrer Wahl stark machen. Der Inhaber der Württembergische Versicherung Fabian Höner in Bad Krozingen, Fabian Höner, hat sich beim Spendenwettbewerb für die Christophorus-Gemeinschaft e.V. in Müllheim eingesetzt. Er ist stolz, dass er mit seiner Agentur zu den Gewinnern des Wett-



Lions Club Müllheim-Neuenburg

Lions spenden über 28.000,- Euro zur Abmilderung der Corona-Folgen und Neuigkeiten zur Adventskalenderaktion

Der Lions Club Müllheim-Neuenburg hat eine umfassende Spendenaktion in der Vorweihnachtszeit gestartet. Mit ihr sollen die Folgen der Corona-Pandemie für die besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen im regionalen Bereich abgemildert werden.

Zunächst galt es, den Senioren in ihren Heimen weitere Möglichkeiten der Kontaktaufrechterhaltung mit ihren Angehörigen zu ermöglichen, die unter den derzeitigen Auflagen weitestgehend nur digital möglich sind. Aber auch die Aktivierung der Senioren unter den jeweils gültigen Corona-Auflagen, wie z.B. Teilnahme an virtuellen Gottesdiensten und gemeinsames Filmeschauen war im Fokus. Laptops, Großbildfernseher, Seniorenhandys wie auch eine Tischkegelbahn im Wert von über 3.000,- Euro wurden in Neuenburg, Müllheim und Buggingen gespendet.

Der zweite Fokus galt den Schülern, insbesondere den ganz jungen, den Kindern in den Kindertagesstätten und bei der Eltern-Kind-Initiative. So wurden Tablets für bedürftige Grundschulkinder zur Ermöglichung des Homeschoolings besorgt. Eine mehrmonatige Therapie für besonders förderbedürftige Kinder mit Matheschwäche wird finanziert werden. Eine Grundschul-Arbeitsgruppe wurde mit Nähmaschinen versorgt, und es wird ein mobiles Piano angeschafft, um auch an der frischen Luft musizieren zu können. Für die Einhaltung von Abständen in Spielgruppen wurde eine Trennwand benötigt, ebenso wie Erzieher mit einem zusätzlichen Laptop ausgestattet werden, um die zusätzliche Bürokratie in diesen Zeiten einfacher zu erledigen. Ein hochwertiger Luftreiniger, der gemeinsam mit dem Rotary Club Müllheim-Badenweiler und den Lions Clubs Bad Krozingen-Staufen und Schliengen im Markgräflerland beschafft wurde, rundet unsere Unterstützung im Gesamtwert von fast 10.000,- Euro ab.

Der dritte Fokus, aber nicht weniger wichtig, lag auf den bedürftigen Familien. So wurden und werden die Lebenshilfe Müllheim e.V. für ihre Arbeit mit behinderten Menschen, die Außenstelle des diakonischen Werks in Müllheim für ihr Engagement mit den Familienpaten, die Markgräfler Tafel e.V. für ihre vergünstigten Lebensmittelausgaben für bedürftige Menschen und die Sozialstation Markgräflerland e.V. für ihre Arbeit mit Demenzkranken großzügig mit insgesamt über elfeinhalb tausend Euro unterstützt. Schließlich wird die offene Jugendarbeit in Müllheim und Neuenburg durch Ausstattungshilfen in den jeweiligen Jugendzentren mit knapp 4.000,- Euro gefördert.

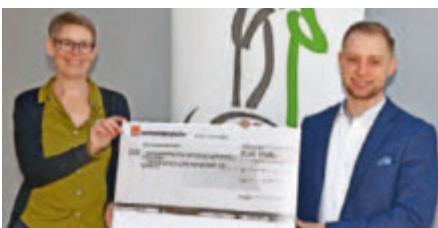
bewerbes gehört und eine Spende übergeben darf. Die Christophorus-Gemeinschaft e.V. ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe und bietet Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Assistenzbedarf vielfältige Bildungs-, Förder-, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten.

Bei der Spendenübergabe am 18. Dezember vor der Verwaltung der Christophorus-Gemeinschaft e.V. überreichte Fabian Höner einen Spendenscheck in Höhe von € 1.949 an die Christophorus-Gemeinschaft e.V. Die Zahl ist dabei nicht zufällig gewählt: „1949 ist das Geburtsjahr des Grundgesetzes. Und das Grundgesetz bildet die Basis für das Miteinander in unserer Gesellschaft, diesem Werten fühlen wir uns verpflichtet“, sagt Christian Lerch, Generalbevollmächtigter und Leiter Vertrieb Ausschließlichkeit der Württembergischen. Mit dem Spendenwettbewerb lasse man dieser gesellschaftlichen Verantwortung Taten folgen. „Denn als Fels in der Brandung wollen wir uns besonders in diesen Zeiten für alle diejenigen einsetzen, die sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren.“ Die Spende kommt bei der Christophorus-Gemeinschaft e.V. dem Ausbau der Unterstützten Kommunikation für Menschen mit Behinderung zugute. Unterstützte Kommunikation sind alle pädagogischen oder therapeutischen Maßnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen, die nicht oder kaum über Lautsprache verfügen und deswegen schlecht oder gar nicht mit ihrer Umwelt kommunizieren können.

Mithilfe der Unterstützten Kommunikation können Menschen mit Assistenzbedarf komplizierte Sachverhalte wie z.B. politische Fragestellungen durch einfache und individuell angepasste Bild Darstellungen veranschaulicht werden. Menschen mit Assistenzbedarf können oft ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen und eigene Interessen nicht äußern. Mit der Spende kann die Christophorus-Gemeinschaft dazu beitragen, gerade im Wahljahr 2021, dass Menschen mit Assistenzbedarf ein tieferes Verständnis von Demokratie und Politik entwickeln können. Die Christophorus-Gemeinschaft e.V. bedankt sich ganz herzlich bei der Württembergischen Versicherung, auch in Namen unserer Klient*innen, für die großzügige Spende. Ein großer Dank gilt Fabian Höner, Württembergische Versicherung Fabian Höner in Bad Krozingen, der sich im Spendenwettbewerb für die Christophorus-Gemeinschaft e.V. eingesetzt hat.

Tine Boldt

Referentin für Fördermanagement und Öffentlichkeitsarbeit



von links nach rechts: Tine Boldt, Referentin für Fördermanagement der Christophorus-Gemeinschaft e.V.,

Fabian Höner, Inhaber der Württembergische Versicherung Fabian Höner in Bad Krozingen.
Foto: Christophorus-Gemeinschaft e.V.

Diese umfangreichen Unterstützungen wurden durch den Erlös der Adventskalenderaktion und der Auflösung von Rücklagen für herausfordernde Zeiten, die wir derzeit ganz bestimmt haben, ermöglicht. Also hat der gemischte Lions Club Müllheim-Neuenburg (gemischt steht für weibliche wie auch männliche Mitglieder) diese großzügige Ausschüttung im Dezember einstimmig beschlossen und freut sich, in einigen wichtigen Bereichen zur Abmilderung der Corona-bedingten, negativen Folgen beigetragen zu haben. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Gewinne aus der Adventskalenderaktion nicht nur bis zum 31.01. eingelöst werden können. Vielmehr haben wir die Frist zunächst auf den 28.02. wegen des aktuellen Lockdowns verlängert.

SOS Hilfe für Familien e.V.

SOS werdende Mütter e.V. ändert Vereinsnamen in SOS Hilfe für Familien e.V.

Das Jahr 2021 beginnt mit einer wichtigen Neuerung: **Wir ändern unseren Namen von SOS werdende Mütter e.V. in SOS Hilfe für Familien e.V.**, bleiben aber in bewährter Arbeitsweise tätig und möchten die Gelegenheit nutzen DANKE zu sagen; ein herzliches Vergelt's Gott: für die Bereitschaft uns finanziell zu unterstützen, für die Bereitschaft uns materiell zu unterstützen, für all das Gute, das ich hier nicht aufzählen kann, vor allem aber für die Wertschätzung unserer Arbeit!

Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute für das neue Jahr!
Ihre Birgit Ehrhard
1. Vorsitzende

BRAUCHEN SIE HILFE?

Oder haben Sie guterhaltene Baby-/Kinderkleidung zu verschenken – oder möchten sich ehrenamtlich engagieren?
Dann treten Sie mit uns in Kontakt: www.sos-hilfefuerfamilien.de



Spielvereinigung Alemannia 1908 e.V.

An die Mitglieder und Freunde der Spielvereinigung Alemannia Müllheim 08 e.V.,

ich hoffe, es sind alle gut in das neue Jahr gestartet und wir können bald gemeinsam bessere Zeiten genießen. Alle Sportlerinnen und Sportler haben im vergangenen Jahr ihren geliebten Sport kaum oder auch gar nicht ausüben können. Wettkämpfe gab es auch kaum.



Das wird sich wohl in diesem Jahr bald ändern, aber es wird sicherlich noch bis zum Sommer dauern.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch ausdrücklich bei den Mitgliedern, dass sie uns in der schweren Zeit die Treue gehalten haben. Es wird nicht mehr lange dauern und

da wird man wieder das Vereinsleben in allen Formen nutzen können.

Bitte haltet durch, befolgt die Regelungen, damit wir das Virus besiegen und bleibt dem Verein treu.

Nun wünsche ich Euch alles Gute für 2021, auch für Eure Lieben, allen Trainern und

Übungsleitern sowie allen Mitgliedern und Freunden.

Bleibt alle gesund.

Eure 1. Vorsitzende

Inge Hitschler

KIRCHENNACHRICHTEN

Adventgemeinde Müllheim



Protestantische Freikirche der Siebentags-Adventisten, Weiler Str. 1
<https://adventgemeinde-muellheim.de/>

Gottesdienste jeden Samstag *)

jew. mit Predigt, anschl. Bibelgespräch
1. um 09 Uhr, 2. um 11 Uhr

*) Aufgrund der Corona-Situation sind diese weiterhin nur eingeschränkt und unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregeln und Hygiene-Vorschriften zulässig. Diese bitten wir zu beachten. Um so vielen Besuchern wie möglich eine geregelte Teilnahme ermöglichen zu können, bitten wir für alle unsere Veranstaltungen um eine vorhergehende Anmeldung / Registrierung auf unserer Internetseite. Oder telefonisch unter 0170 690 1010. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Evangelische Kirchengemeinde Müllheim



Wilhelmstr. 17 | 79379 Müllheim
Tel. 07631 / 366220 | Fax 07631 / 366226
ev.pfarramt.muellheim@online.de
www.evangel-muellheim.de

Bürozeiten:

Mo., Di., Fr.	9.00 - 12.00 Uhr
Do.	9.00-14.00 Uhr
Mi.	geschlossen

Gottesdienste in Müllheim und Vögelsheim

Der Kirchengemeinderat hat erst nach dem Redaktionsschluss von „Hallo Müllheim“ getagt und entschieden, ob ab dem 17.01.21 wieder Präsenzgottesdienste stattfinden werden. Bitte schauen Sie dazu auf unsere Homepage (www.evangel-muellheim.de) oder in unsere Schaukästen.

Falls es Gottesdienste live geben wird, ist eine Anmeldung über unsere Homepage notwendig.

Auf alle Fälle gibt es die schriftlichen Impulse „Gottesdienst für Zuhause“ – ausgedruckt am Portal der Stadtkirche und vor dem Pfarramt oder online auf unserer Homepage.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an unter: 07631-366220.

Wir sind auf alle Fälle erreichbar für Sie:

Pfarrer Tamara Brenn: 07631 3662246

Pfarrer Daniela Hammelsbeck:
07631 17996984

Pfarrer Gerd Siehl: 0175 2441816

Evang. Kirchengemeinden Britzingen-Dattingen & Hügelsheim

Ev. Kirchengemeinde Britzingen-Dattingen

Zehntweg 4, 79379 Müllheim-Britzingen,
Telefon: 07631 / 3504,
E-Mail: britzingen-dattingen@kbz.ekiba.de
Internet: britzingen.ekbh.de

Bürozeiten:

Mittwoch 14-16 Uhr. Donnerstag 13-15 Uhr.

Ev. Kirchengemeinde Hügelsheim

Höllbergstr. 25, 79379 Müllheim-Hügelsheim,
Telefon: 07631 / 13499,
E-Mail: evpfarramt.huegelheim@t-online.de,
Internet: huegelheim.ekbh.de

Bürozeiten:

Dienstag und Donnerstag 15 - 17.30 Uhr

Im derzeitigen verschärften Lockdown finden in den Kirchengemeinden Britzingen-Dattingen und Hügelsheim **keine Präsenzgottesdienste** statt. Die beiden Kirchengemeinderäte haben beschlossen, vorübergehend keine gottesdienstlichen Feiern anzubieten.

Wenn Sie **Hilfe** benötigen oder ein **Gespräch** wünschen, wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Britta Goers, Tel. 07631-3504.

Gottes Segen können wir uns auf vielfältige Weise zusprechen lassen – auch im **Internet-** und im **Fernsehgottesdienst**. Hinweise auf medial vermittelte Gottesdienste finden Sie im Internet unter www.ekiba.de/kirchebegleitet

Auf unseren Homepages

huegelheim.ekbh.de

und britzingen.ekbh.de können Sie Gebete und Texte **für daheim** herunterladen.

Die **Kirchen** in Britzingen, Dattingen, Muggard und Hügelsheim sind täglich **geöffnet** – zum persönlichen Gebet, zum Innehalten und Nachdenken, **zum Kraft tanken**. Bitte halten Sie in den Kirchengebäuden die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.

Evangelische Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg



Rheintalstraße 6
79379 Müllheim-Feldberg
Tel. 07635 / 409
sekretariat@kirchehochdrei.de
www.kirchehochdrei.de

Pfarrsekretariat Niedereggenen

nach telefonischer Vereinbarung

Leider können wir momentan aufgrund des verlängerten Lockdowns der Landesregierung zunächst bis Ende Januar keine Präsenzgottesdienste, Gruppen und Kreise unserer Gemeinde anbieten.

Wir laden Sie aber herzlich ein zum Online-Angebot auf unserer Homepage

www.kirchehochdrei.de

Dort finden Sie nicht nur aktuelle Informationen der Kirchengemeinde, sondern auch neue stärkende Impulse von Pfarrer Otterbach. Damit möchten wir Ihnen auch in diesen Zeiten die gute Botschaft nach Hause bringen.

Herzlich willkommen dazu!

Wir möchten Sie aber auch persönlich unterstützen, wenn Sie es wünschen. Bitte wenden Sie sich mit großen und kleinen Nöten und Sorgen oder für weitere Fragen ans Pfarramt. Wir werden versuchen Ihnen weiterzuhelfen.

Weitere Änderungen im Gottesdienstplan finden Sie auf unserer Homepage und im Amtsblatt veröffentlicht.

Pfarrer Ralf Otterbach: 07635-409

Evangelische Kirche Niederweiler

Blauenstraße 3 | 79410 Badenweiler
Tel. 07632 / 387 | Fax 07632 / 823511
badenweiler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten:

Di, Do und Fr	10.00 - 12.00 Uhr
Mi	15.00 - 17.00 Uhr
Mo	geschlossen

Sonntag, 17.01.2021

Badenweiler, 09:30 Uhr, Gottesdienst



Evangelische Kirche Zunzingen

Sonntag, 17.01.2021

Badenweiler, 09:30 Uhr, Gottesdienst

Evang. Gemeinschaftsverband AB Bezirk Müllheim



Hauptstr. 71a, 79379 Müllheim,
Mail: info.muellheim@ab-verband.org

Nähere Informationen unter
Telefon 9361287 (Gemeinschaftspastor
J. Scheffler) und im Internet unter:
www.ab-muellheim.jimdo.com.

Sonntag, 17.1.

10.00 Uhr Gottesdienst „Open Doors“
(„Christenverfolgung heute - was hat das
mit uns zu tun?“) mit Kinderprogramm

Mittwoch, 20.1.

19.00 Uhr Bibelstunde

Wegen der Auflagen zum Infektionsschutz
bitten wir um Voranmeldung. Der Gottes-
dienst ist auch im Youtube-Kanal „AB Müll-
heim“ als Aufzeichnung abrufbar.

Freie Christengemeinde Müllheim



Auf der Breite 5 | 79379 Müllheim
Tel. 07631 3373 | Fax: 07631 6005
fcgm@fcgm.de | www.fcgm.de

Freitag, 15.01.2021

19.30 Uhr Gebetsabend

Sonntag, 17.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottes-
dienst (derzeit für Kinder von 3-11 Jahren)
(Übersetzung englisch und russisch)

Unsere Veranstaltungen finden unter Einhal-
tung der derzeitigen Corona-Maßnahmen
statt. Zum Besuch des Gottesdienstes ist auf
unserer Homepageseite fcgm.de eine On-
lineanmeldung möglich.

Die Christengemeinschaft Müllheim

Kapelle am alten Friedhof
(Hügelheimer Str. / Bismarckstr.)
www.christengemeinschaft.de

Sonntag, 17. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle am al-
ten Friedhof (Bismarckstr. 26)

Kath. Kirchengemeinde Müllheim



Werderstr. 54, Müllheim
Tel: 07631/18140, Fax: 07631/181411
E-Mail: pfarramt-muellheim@
se-markgraeflerland.de

Gottesdienste vom 15.

bis 17. Januar 2021

Freitag, 15. Januar 2021

17:45 Uhr Rosenkranzgebet für Familien
und Kranke

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 16. Januar 2021

17:30 Uhr Beichtgelegenheit

17:45 Uhr Rosenkranzgebet für die Ver-
storbenen

18:30 Uhr Heilige Messe zum Sonntag

Sonntag, 17. Januar 2021

11:00 Uhr Heilige Messe

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Liebnzeller Gemeinde Müllheim



Müllheim, Zunzingerstr. 1
Tel.: 07631 / 9318304
E-Mail: muellheim@lgv.org
www.muellheim.lgv.org

Am **Sonntag, den 17.01.** findet der **Gottes-**
dienst um 18.00 Uhr statt.

Veranstaltungen der **Jugendarbeit** sind
derzeit im Online- bzw. Briefkasten-Modus.
Nähere Informationen finden Sie unter:
www.ec-muellheim.swdec.de/aktuelles

Neuapostolische Kirche Müllheim



Neue Parkstr. 11 | Am Viehmarktplatz
79379 Müllheim

Während der Ausgangsbeschränkungen
finden keine Abendgottesdienste statt, son-
dern nur die Gottesdienste am Sonntagmor-
gen. Besucher und Urlauber mögen bitte die
Videogottesdienste in Anspruch nehmen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich
an den Vorsteher dieser Gemeinde, dessen
Kontakt Daten Sie der Homepage
www.nak-freiburg-offenburg.de/
muellheim-freiburg entnehmen können.

IHRE STADTWERKE MÜLLHEIMSTAUFEN INFORMIEREN SIE

www.alemannenenergie.de



stadtwwerke
müllheimstaufer

Im Rahmen der Entscheidung, das öffentliche Leben und die Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin einzuschränken bleiben unsere Kundenbüros vorerst und einschließlich bis **Freitag, 29. Januar 2021** geschlossen.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen, unserer Kunden und unseren Bürgern steht für uns im Vordergrund.

Während der Schließung stehen wir Ihnen jedoch sehr gerne zur Verfügung und bei Fragen rund um das Thema Jahresablesung 2020, Tarifoptimierung, Neuvertrag, Rechnungserstellung oder Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an uns. Wir stehen Ihnen dennoch zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Unsere Kundenberater sind wie folgt für Sie erreichbar:

- Per E-Mail an service@alemannenenergie.de
- Telefonisch unter 07631 / 936 08-0
- Vereinbaren Sie einen Online-Beratungstermin mit unseren Kundenberatern unter www.alemannenenergie.de
- Für dringende Anliegen sind Beratungstermine im Kundenbüro nach Terminabsprache weiterhin möglich.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	9:00 – 12:30 Uhr + 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:30 Uhr + 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Wir wünschen allen unseren Bürgerinnen und Bürgern in dieser besonderen Zeit viel positive Energie!